



Kreissportverband Stormarn e.V.

im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

B: Integration durch Sport / Sport gegen Gewalt u. ä.

Für einmalige, mehrmalige oder wiederkehrende Veranstaltungen und Maßnahmen im Jugendbereich, die sich mit dem Thema „**Integration oder Sport gegen Gewalt**“ im Rahmen der offenen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene befassen, zahlt der KSV auf Antrag einen Zuschuss von 50 % der Unterdeckung dieser Veranstaltung bzw. max. EURO 200,00.

Es sollte immer eine enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit Institutionen vor Ort (Jugendhaus, Polizei, Verwaltung, andere Vereine, u.) stattfinden.

Der Antrag des Vereins auf Bezuschussung muss mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung dem KSV vorliegen und muss folgende Unterlagen beinhalten:

- a) Kostenschätzung mit allen geplanten Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben
- b) geplanter Veranstaltungsablauf (Konzept) mit Beschreibung
- c) Aufstellung über Teilnahme weiterer Organisationen

Der Antrag ist in der Geschäftsstelle erhältlich oder unter www.ksv-stormarn.de herunter zu laden.

Der Abrechnung der Veranstaltung müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- a) Abrechnung mit Ausweisung aller Einnahmen (auch Zuschüsse Dritter) und Ausgaben sowie Anzahl der Teilnehmer/innen
- b) Rechnungen in Kopie
- c) Presseartikel (sofern vorhanden) oder Pressenotiz .

Der einmalige Zuschuss wird auf Antrag des Vereins an diesen ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abgabefrist für die Abrechnung ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Spätestens jedoch der 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

Bad Oldesloe, den 11. Oktober 2011

Der Vorstand
Kreissportverband Stormarn e.V.